

## Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und in der Geislinger Zeitung

### Einwilligung zur Veröffentlichung von Daten über die Geburt eines Kindes

#### Gemäß Bundesdatenschutzgesetz-neu / DSGVO

Das Standesamt gibt personenbezogene Daten der Eltern und des Kindes von Amts wegen an Behörden und Gerichte weiter, denen es nach den Vorschriften der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes die Geburt mitzuteilen hat. An andere Stellen darf es Daten nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern weitergeben. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

#### **Mutter:**

Familienname, Vorname

#### **Vater:**

Familienname, Vorname

#### **Kind:**

Familienname, Vorname, Geburtsdatum

- weiblich
- männlich
- divers
- ohne

Adresse:

#### **Einwilligung**

Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten gibt das Bürgerbüro eine Liste der Geburten an interessierte Stellen z.B. die regionale Presse. Diese Liste enthält den Geburtstag der Kinder, ihre Vor- und Familiennamen und ihr Geschlecht sowie für die Eltern ihre Vor- und Familiennamen und ihre Anschrift. Die Daten können nach ihrer Veröffentlichung auch für Werbezwecke verwendet und in Dateien privater Unternehmen gespeichert und verwertet werden. Über die Auswertung der Veröffentlichung, z.B. durch Suchmaschinen, können die Daten auch ins Internet gelangen und dort namentlich abrufbar sein.

Wir geben hiermit unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des BDSG-neu / DSGVO in der derzeit gültigen Fassung.

#### **Unterschriften**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vaters